

[KV / PV / FV](#) >> [Leistungen/Vertrag KV](#) >> [Ambulant](#) >> [Arzneimittel](#) >> [Grundsatz](#)

Beratungshilfe Cannabis/Dronabinol/Nabilon

Erste Veröffentlichung: 09.03.2017 | Letzte Aktualisierung: 26.04.2017

Leistungsbeschreibung	<p>Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) muss unter bestimmten Voraussetzungen für auf einem Kassenrezept verordnetes Cannabis in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten in standardisierter Qualität und für Arzneimittel mit den Wirkstoffen Dronabinol oder Nabilon aufkommen.</p> <p>Versicherte mit einer schwerwiegenden Erkrankung haben Anspruch auf Versorgung mit Cannabis in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten in standardisierter Qualität und auf Versorgung mit Arzneimitteln mit den Wirkstoffen Dronabinol oder Nabilon, wenn</p> <p>1. eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Leistung</p> <p>a) nicht zur Verfügung steht <u>oder</u></p> <p>b) im Einzelfall nach der begründeten Einschätzung der behandelnden Vertragsärztin oder des behandelnden Vertragsarztes unter Abwägung der zu erwartenden Nebenwirkungen und unter Berücksichtigung des Krankheitszustandes der oder des Versicherten nicht zur Anwendung kommen kann,</p> <p><u>und</u></p> <p>2. eine nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf eine spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf oder auf schwerwiegende Symptome besteht.</p>
Leistung der KKH	<p>Ja</p> <p>Die Leistung bedarf bei der ersten Verordnung für eine Versicherte oder einen Versicherten der Genehmigung der Krankenkasse, die vor Beginn der Leistung zu erteilen ist.</p> <p>Bei einer Verordnung von Cannabis im Rahmen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung muss die Leistung innerhalb von drei Tagen nach Antragseingang durch die Krankenkasse entschieden werden.</p>
Alternativen	<p>Gleiche oder pharmakologisch vergleichbare alternative, in Deutschland zugelassene Arzneimittel, über die der Arzt im Rahmen seiner Therapiehoheit entscheidet.</p>
Zielgruppe	<p>Versicherte mit einer schwerwiegenden Erkrankung bzw. die sich in einer spezialisierten ambulanten Palliativversorgung befinden und eine Versorgung mit Cannabis in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten in standardisierter Qualität oder Arzneimitteln mit den Wirkstoffen Dronabinol oder Nabilon benötigen.</p>
	<p>Der Antrag zur Genehmigung kann formlos eingereicht werden und muss vor Beginn der Leistung und Ausstellung der ersten Verordnung erfolgen. Nach der Genehmigung der Kasse muss ein Kassenrezept (Muster 16/ BTM-Rezept in gelb) vom Arzt ausgestellt werden.</p>

Beantragungsform	Der MDK muss generell eingeschaltet werden. Im Rahmen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung bedarf die Leistung innerhalb von drei Tagen nach Antragseingang einer Entscheidung durch die Krankenkasse.
Beantragungszeitpunkt/-fristen	Das Kassenrezept muss innerhalb 1 Monat nach Ausstellung durch den Arzt) in der Apotheke vorgelegt werden.
Kosten/Eigenbeteiligung des Kunden	Gesetzliche Zuzahlung, sofern keine Befreiung vorliegt
Bearbeitungsdauer	Die Einschaltung des MDK kann zu einer längeren Bearbeitungszeit führen. Bei Einschaltung des MDK im Fall einer spezialisierten ambulanten Palliativversorgung erfolgt eine kurzfristige gutachterliche Stellungnahme.
Bearbeitende OE	SLZ AKS
Kundennutzen	Sachleistung
Ergänzende Leistungen	
Weitere Informationen	
Link	<ul style="list-style-type: none"> • Arzneimittelinformationssystem INFORM • Cannabis/Dronabinol/Nabilon-Übersicht



| [Leistungen](#) | [Beitrags- und Versicherungsrecht](#) | [Produkte](#) |